

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

50 (2.3.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

N^o. 50.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,
worauswärts noch der Postzuschlag kommt.

Dienstag, 2. März.

Insertionsgebühr die gespaltene Petitzeile oder
deren Raum 12 Pfg., Reclamen 25 Pfg., bei
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

Bestellungen auf den „Badischen Beobachter“ für den Monat März nehmen alle Postanstalten und Postboten, in Karlsruhe die Expedition (Adlerstraße Nr. 18), an.

Encyclica unseres heiligen Vaters Pappst Leo's XIII. über die Ehe.

(Fortsetzung.)

Auf gleiche Weise haben Wir von den Aposteln gelernt, daß Jesus Christus anbefohlen habe, es solle die Einheit und Unauflöslichkeit, welche aus dem Ursprung der Ehe abgeleitet wird, heilig sein und niemals verletzt werden können. „Denjenigen, welche durch die Ehe miteinander verbunden sind“, sagt ebenfalls h. Paulus, „schreibe nicht ich vor, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht vom Manne scheide. Wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos oder verlohne sich mit ihrem Manne.“ (I. Cor. VII, 10—11.) Und wiederum: „Das Weib ist an das Gesetz gebunden, so lange ihr Mann lebt; entschlüßt aber ihr Mann, so ist sie frei.“ (I. Cor. VII, 39.) Aus diesen Gründen wurde die Ehe ein „großes Sacrament.“ (Eph. 5, 32) „ehrbar in Allem“ (Hebr. XIII, 4), fromm, keusch, und ist als das Bildniß und Zeichen der erhabenen Dinge zu verehren.

Aber nicht bloß in dem, was Wir hervorgehoben haben, liegt ihre christliche Vollkommenheit und Kraft; denn zuerst wurde der ehelichen Verbindung eine höhere und erhabene Aufgabe gestellt, als es vorher der Fall war: sie sollte den Zweck erfüllen, nicht bloß das menschliche Geschlecht fortzupflanzen, sondern der Kirche neue Kinder zuzuführen, „Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes“ (Eph. II, 19), „damit nämlich ein Volk gezeugt und herangezogen werde zur Verehrung und zur Religion des wahren Gottes und unseres Erlösers Jesus Christi.“ (Catech. Rom. cap. VIII.)

An zweiter Stelle sind die Pflichten beider Gatten vorgezeichnet und ihre Rechte genau bestimmt. Sie selbst müssen stets in der Gemüthsstimmung sein, daß sie einsehen, wie der eine Theil dem andern die höchste Liebe, beständige Treue und einen sorgsam und beharrlichen Schutz schuldig ist.

Der Mann ist der Fürst der Familie, das Haupt der Frau, welche, weil sie Fleisch von seinem Fleische und Gebein von seinem Gebeine ist, dem Manne untergeben sein und gehorchen soll, jedoch nicht nach Art einer Dienstmagd, sondern einer Gesährtin, so daß dem geleisteten Gehorsam weder die Ehrenhaftigkeit noch die Würde fehle. In ihm aber, welcher das Haupt ist, und in ihr, welche gehorchen soll, da er das Bildniß Christi, sie das der Kirche wiedergibt, muß die göttliche Liebe beständig das Verhalten regeln. Denn: „Der Mann ist das Haupt des Weibes, wie Christus das Haupt der Kirche ist . . .; aber so wie die Kirche Christo unterworfen ist, so seien es auch die Weiber ihren Männern.“ (Eph. V, 23, 24.)

Was die Kinder angeht, so müssen sie den Eltern unterthänig sein und gehorchen und denselben Ehrerbietung bezeigen aus Gewissensgrund; die Eltern aber müssen wechselseitig alle Sorgen anwenden und alle Gedanken darauf richten, die Kinder zu schirmen und vorzüglich zur Tugend zu erziehen: „Ihr Väter, erziehet euer Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn.“ (Eph. VI, 4.) Daraus ersieht man, wie die Pflichten der Eheleute nicht wenige und nicht leicht sind; aber wegen der Kraft, welche zugleich mit dem Sacramente empfangen wird, werden sie nicht nur erträglich, sondern sogar angenehm.

Indem also Christus die Ehe wieder zu einer solchen hohen Stellung erhob und erneuerte, überließerte und vertraute er der Kirche die gesammte Leitung und Ueberwachung derselben an. Diese Gewalt über die Ehen der Christen hat sie sowohl zu allen Zeiten als an allen Orten ausgeübt, und hat sie so ausgeübt, daß dieselbe als eine ihr durchaus eigene erschien, die ihr nicht durch Zustimmung der Menschen zu Theil geworden, sondern durch den göttlichen Willen ihres Stifters verliehen sei. Wie viele Wachsamkeit und Sorge sie aber darauf verwendet hat, der Ehe ihren heiligen Charakter zu bewahren, ihre Unverletzlichkeit zu erhalten, das ist zu bekant, als daß es einer besonderen Schilderung bedürfte.

So sehen wir, wie die zügellose und freie Liebe durch einen Ausspruch des Concils von Jerusalem verdammt wurde, wie ein des Ehebruchs schuldiger Korinther durch die Autorität des h. Paulus hin verurtheilt wurde, wie die feindseligen Unternehmungen verschiedener Männer gegen die christliche Ehe, wie der Gnostiker, Manichäer, Montanisten zu Beginn des Christenthums, in unsern Tagen die der Mormonen, Saint-Simonisten, Phalansterianer und Communisten, stets mit demselben Ausdruck der Kraft zurückgewiesen und verurtheilt wurden.

Auf gleiche Weise ist das Recht der Verheirathung gleichmäßig für Alle und als eines für Alle festgestellt, indem der alte Unterschied zwischen Sklaven und Freigeborenen aufgehoben

wurde; gleichgestellt wurden auch die Rechte des Mannes und der Frau; „denn“, wie der h. Hieronymus sagte, „bei uns ist das, was den Weibern nicht gestattet ist, auch den Männern nicht gestattet, und dasselbe Joch wird unter gleichen Bedingungen von Beiden getragen“. Und diese selben Rechte sind wegen des Entgeltes des Wohlwollens und der Wechselseitigkeit der Pflichten gründlich festgestellt; vollkommen gesichert ist die Würde des Weibes; dem Manne ist es verboten, wegen Ehebruchs die Todesstrafe an der Frau zu vollziehen und die geschworene Treue durch Ausschweifung und Untreue zu verletzen.

Etwas Großes ist es auch, daß die Kirche, so viel bei ihr stand, die Gewalt der Familienväter beschränkte, damit nicht den Söhnen und Töchtern, welche eine Ehe eingehen wollen, von ihrer rechtmäßigen Freiheit etwas gemindert werde; daß sie die Ehe zwischen Verwandten und Verschwägerten gewisser Grade für ungiltig erklärt hat, damit die übernatürliche Liebe der Eheleute über ein weiteres Feld sich ausbreite; daß sie dafür sorgte, daß Jertum in der Person und Gewalt und Betrag so viel als möglich von der Ehe fern bleibe; daß sie wollte, daß die heilige Reinheit des Ehebettes, daß die Sicherheit der Personen, daß die Würde der Eheleute, daß die Unverletzlichkeit der Religion umhert und geschützt sei. Endlich befestigte sie jene göttliche Einrichtung mit so starken und vorsorglichen Gesetzen, daß ein jeder billig denkende Mensch einsehen muß, die Kirche sei, was die Ehe angeht, die beste Schützerin und Wächterin des menschlichen Geschlechtes, und daß ihre Weisheit den flüchtigen Lauf der Zeiten, die Schmädhungen der Menschen und die unglücklichen, abwechselnden Staatsbildungen siegreich überdauert hat.

Aber, da der Feind des menschlichen Geschlechtes nicht ruht, so mangelt es auch nicht an solchen, welche ebenso wie sie undankbarer Weise die Wohlthaten der Erlösung zurückweisen, auch die Wiederaufrichtung und Vervollkommnung der Ehe verachten oder doch nicht anerkennen.

Wohl ist es eine Schande einiger Alten, von irgend einer Seite der Ehe feindlich gegenüber gestanden zu haben: allein viel schlimmer verurtheilen sich in unsern Tagen diejenigen, welche die Natur der allseitig durchaus vollkommenen Ehe von Grund aus umstürzen wollen. Der Grund dafür liegt vorzüglich darin, daß sie, von den Ansichten einer falschen Philosophie und einer verborbenen Gewohnheit durchdrungen, nichts so schwer zu ertragen im Stande sind, als unterthänig zu sein und zu gehorchen. Darum arbeiten sie mit allen Kräften dahin, daß nicht bloß die einzelnen Menschen, sondern auch die Familien und die ganze menschliche Gesellschaft das Gebot Gottes übermüthig verachten.

Da aber in der Ehe die Quelle und die Wurzel sowohl der Familie als auch des ganzen Menschengeschlechtes beruht, so dulden sie auf keinen Fall, daß dieselbe der Jurisdiction der Kirche unterliege; ja sie streben danach, dieselbe von aller Heiligkeit zu entblößen und sie in den engen Kreis derjenigen Dinge zu drängen, welche durch menschliche Autoritäten eingerichtet sind und durch das bürgerliche Recht der Völker geleitet und verwaltet werden. Daraus folgte notwendiger Weise, daß sie das gesammte Recht auf die Ehe den Staats-Oberhäuptern übertragen und bestimmten, ein Recht der Kirche sei nicht vorhanden; wenn diese aber dennoch einst eine derartige Gewalt ausgeübt habe, so sei das in Folge einer Nachgiebigkeit des Staates oder durch Unrechtmäßigkeit geschehen. Jetzt aber ist es an der Zeit, sagen sie, daß die Staatsleiter ihre Rechte kraftvoll in Anspruch nehmen und sich daran machen, die Eheschließung ganz allein nach ihrem Gutdünken zu ordnen und zu regeln.

Daraus entstand die sogen. Civilehe, daher die Gesehe über die Eheschließung, daher die gerichtlichen Urtheile bezüglich der Ehe-Contracte, ob sie recht oder fehlerhaft eingegangen sind. Kurz, wir sehen, wie jegliche Mitwirkung in dieser Materie, das Recht festzustellen und zu sprechen, der katholischen Kirche mit solchem Eifer genommen wird, daß man keine Rücksicht nimmt weder auf ihre göttliche Gewalt, noch auf die fürsorglichen Gesehe, unter welchen die Völker, zu denen das Licht der Civilisation mit der christlichen Weisheit gelangt war, so lange gelebt haben.

Und dennoch können die Naturalisten und alle diejenigen, welche die Göttlichkeit des Staates so sehr zu verehren vorgeben, und diese bösen Lehren in alle Staaten zu säen sich bestreben, dem Zabel der Fälschung nicht entgehen. Denn da die Ehe Gott zum Urheber hat und von Anfang an ein Vorbild der Menschwerdung des Wortes Gottes sein sollte, so ist in der Ehe etwas Heiliges und Religiöses vorhanden, das nicht von ungefähr ihr anklebt, sondern ihr angeboren ist, das sie nicht von den Menschen empfangen hat, sondern das ihr von Natur eingepflanzt ist. Deswegen konnten unsere Vorgänger

Innocenz III. und Honorius III. nicht mit Unrecht und nicht ohne Grund behaupten, „bei den Gläubigen und bei den Ungläubigen existire das Geheimniß der Ehe“. Wir rufen als Zeugen an sowohl die Denkmäler des Alterthums als die Gebräuche und Einrichtungen derjenigen Völker, welche einen höhern Grad von Bildung erreicht hatten und durch Kenntniß des Rechtes und der Billigkeit sich auszeichneten. Es steht fest, daß dem Sinne all' dieser Völker von früher her es innewohnte, daß, sobald sie von der Ehe sprachen, das Bild einer mit der Religion und der Heiligkeit innig verbundenen Sache auftauchte. Deshalb war es Brauch bei ihnen, daß eine Eheschließung nicht ohne religiöse Ceremonien, noch ohne die Autorität der obersten Priester oder ohne die Dienstleistung der gewöhnlichen Priester stattfinden konnte.

Eine so große Gewalt hatte in den Seelen Derjenigen, welche der himmlischen Lehre entbehrten, die Natur der Dinge, die Erinnerung an den Ursprung, das Bewußtsein des menschlichen Geschlechtes!

Indem also die Ehe aus eigener Kraft, ihrer eigenen Natur nach und in sich heilig ist, so versteht es sich von selbst, daß sie geleitet und gelenkt werde nicht durch die Gewalt der Fürsten, sondern durch die göttliche Autorität der Kirche, welche allein die Verwaltung der hl. Dinge hat.

Dann ist die Würde des Sacraments zu beachten, durch dessen Hinzutommen die Ehe der Christen zu einem einzig hohen Adel emporgehoben wurde. Ueber die Sacramente aber Bestimmungen und Vorschriften zu erlassen, das kann und soll nach dem Willen Christi so sehr die Kirche allein, daß es völlig ungereimt ist zu behaupten, es sei auch nur der geringste Theil dieser Gewalt auf die Lenker der bürgerlichen Angelegenheiten übergegangen.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesbericht.

* Karlsruhe, 1. März.

Deutsches Reich. Die öffentliche Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers ist, wie aus verschiedenen Berordnungen bereits bekant, wegen der Charwoche, in welche diesmal der 22. März fällt, auf Samstag, den 20. März, verlegt. Es ist dies bereits zwei Mal vorgekommen: in dem Jahre 1865 und in dem Jahre 1872, wo die allehöchste Geburtstagsfeier der Charwoche wegen ebenfalls um einige Tage zurückverlegt wurde. — In unserer letzten Nummer theilten wir bereits mit, daß dem Bundesrathe die Vertheilung der Matricularbeiträge für das nächste Etatsjahr zugewiesen sei, wonach auf Preußen 48,343,212 Mk. und auf Bayern 19,914,404 Mk. entfallen. Wir haben die Antheile der übrigen Staaten also noch nachzutragen und zwar entfallen auf Baden 5,050,187 Mk., Sachsen 5,179,075 Mk., Württemberg 6,846,427 Mk., Hessen 1,694,151 Mk., Mecklenburg-Schwerin 1,039,986 Mk., Elsaß-Lothringen 3,663,299 Mk. Die übrigen Beiträge bleiben unter einer Million Mark.

Preußen. Schon vor einiger Zeit hat die Regierung von Düsseldorf die Anordnung getroffen, daß die Lehrer und Lehrerinnen die Schulkinder bei dem sonntäglichen Gottesdienste wieder beaufsichtigen. Diese Verfügung ist allgemein mit Recht freudig begrüßt worden. Nun hat dieselbe Regierung auch hinsichtlich des Religionsunterrichtes eine Verfügung erlassen, deren Hauptinhalt folgendermaßen lautet: „Es ist wiederholt bei uns zur Sprache gekommen, daß evangelische Schulen von katholischen Kindern und katholische Schulen von evangelischen Kindern besucht werden, ohne daß für den schulplanmäßigen confessionellen Religionsunterricht der Minderheit der Schulkinder Sorge getragen ist. So lange die Zahl der betreffenden Kinder eine verschwindend kleine ist, wird auch in Zukunft davon abgesehen werden können; es wird gestattet, daß die Kinder aus verschiedenen Schulen an einem bestimmten Orte zur Empfangnahme des confessionellen Religionsunterrichtes gesammelt werden. Aber im Allgemeinen wird anzunehmen sein, daß für den confessionellen Religionsunterricht der Minderheit der Schulkinder dann Sorge zu tragen ist, wenn deren Zahl in der einklassigen Schule auf 12 und in der mehrklassigen Schule auf 18 steigt. Wir bemerken dazu, daß zur Ausbringung der Remuneration für diesen Unterricht überall die Schulgemeinden verpflichtet sind, und daß diese Einrichtung durch die etwaige Weigerung einer Gemeinde, die dazu nöthigen Mittel zu gewähren, nicht in Frage

gestellt werden darf. Nöthigenfalls würde gegen eine solche Gemeinde mit Zwangsmaßregeln vorgegangen werden."

Bayern. Die „Augsb. Allg. Ztg.“ veröffentlicht ein Handschreiben des Königs an den Kriegsminister, General v. Maillinger, wodurch derselbe in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zum Inhaber des 9. Infanterie-Regiments ernannt wird. — Die directen Steuern sind im Budget mit 22,350,000 Mark eingesezt, die Erbschaftssteuern, Gebühren und Strafen mit 19,321,000 Mark, der Malz-Ausschlag und die Zölle (indirecte Steuern) mit 41,671,940 Mark, der Branntweinausschlag mit 1,500,000 Mark. Die Gesamt-Staatsausgaben betragen nach dem Budget 221,728,095 Mark und zwar für Verwaltung und Betrieb 89,404,017 Mark, für eigentliche Staatsausgaben 132,324,078 Mark. — Die Staatschuld (Verzinsung und resp. Heimzahlung) erfordert jährlich den doppelten Betrag sämmtlicher directen Steuern, nämlich 45,826,628 Mark, davon die Eisenbahnschuld allein 35,833,897 Mark. — Die königliche Civilliste beträgt 4,231,044 Mark, die Apanagen der Prinzen 866,722 Mark. — Für Erziehung und Bildung werden aus Centralfonds 13,002,950 Mark verwendet, wozu dann noch die Kosten der Gemeinden, Districte und Kreise für den gleichen Zweck kommen; für den katholischen Cultus 3,321,448 Mark, für den protestantischen 1,788,885 Mark. — Für Reichszwecke muß Bayern 16,029,370 Mark bezahlen (Matricularbeiträge). — Die Pensionen der Beamten erfordern jährlich 5,245,963 Mark, die Unterhaltungsbeiträge für deren Wittwen und Waisen 2,304,024 Mark. — Der Finanzminister hat ein Schatzschein-Anlehen von 12 Millionen Mark unter für den Staat sehr günstigen Bedingungen abgeschlossen.

Frankreich. Das Gerücht, daß zwei Offiziere als deutsche Spione in Bay Laurens, im Departement des Tarn, verhaftet worden seien, erklärt sich nach der „Allgem. Zeitung“ in folgender Weise: Am 2. Februar wurden zwei Reisende in der Umgegend von Bay-Laurens verhaftet, welche Croquis aufnahmen. Beide waren Deutsche, der eine ein Handelsreisender, der andere ein Maler. Sie wurden vor den Bürgermeister geführt, der sie dem Unterpräfekten zuschickte. Hier erhielten sie ihre Verweisung nach Certe und reisten dahin ab. Der Zwischenfall hatte weiter keine Folgen. — Im Senate wird das Ferry'sche Unterrichts-gesetz weiter beraten. Jules Simon bekämpft den Gesetzesentwurf als einen frevelhaften Eingriff in die Gewissens- und Religionsfreiheit und protestirt im Namen seines politischen Glaubensbekenntnisses als Republikaner gegen den Angriff auf die Freiheit der Väter und der Familie. Man dürfe nicht vergessen, daß man in dem Lande des allgemeinen Stimmrechtes lebe, das vielleicht auf die Republik verzichten könne, wenn diese Republik sich von der Freiheit entfernen sollte. Die Generaldiscussion über den Gesetzesentwurf wurde hierauf geschlossen.

Schweiz. Der Durchschlag des Nichtstollens am Gotthard hat am Sonntag, den 29. Februar, stattgefunden. — Wie regelmäßig in den letzten Jahren, so überwog auch im vergangenen Jahre bei Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht weitaus das deutsche Element. Von 2215 Personen, denen es vom Bundesrathe bewilligt wurde, sind 1498 Deutsche. Von diesen stammen: aus Baden 836, Bayern 70, Elsaß-Lothringen 59, Preußen 158, Württemberg 337, aus dem übrigen Deutschland 108. Deutschland steht Frankreich am nächsten, es stellt 432 Einwanderer. Dann kommt Italien mit 87, Oesterreich-Ungarn mit 80, die Vereinigten Staaten mit 18, Rußland mit 15, Großbritannien mit 12, die Türkei und Luxemburg mit je 1. — Die „Basler Nachrichten“ sind in der Lage, aus zuverlässiger Quelle die Behauptung des Petersburger Telegramms, betreffend Wjera Saffulitsch dementiren zu können. Der Bundesrath hatte keine amtliche Kenntniß von dem Aufenthalte der Saffulitsch in der Schweiz und es ist auch kein Auslieferungs-gesuchen gestellt worden. Die Saffulitsch habe sich zuerst in Genf und dann in Zürich aufgehalten. Es seien keine Mittheilungen über sie an die russische Polizei erfolgt.

Oesterreich. Ueber die Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Zollconferenz verlautet mit Bestimmtheit, daß, nachdem die deutschen Vorschläge einstimmig als ungenügende Verhandlungsbasis erklärt worden, die Konferenz zunächst übereinkam, Deutschland eine mehrjährige Verlängerung des Vertrages von 1878 vorzuschlagen. Ueber die Bedingungen, unter denen man zum Tarifvertrag bereit wäre, wird noch verhandelt.

England. Cardinal Newman hat vor einigen Tagen in Dratery zu Birmingham durch einen Fall in seinem Zimmer einen Rippenbruch erlitten. Sein Zustand löst indeß keine Besorgnisse ein.

Rußland. Graf Boris Melikoff hat an die Bewohner von Petersburg einen Aufruf erlassen. Unter Hinweis auf die im russischen Volke, sowie in ganz Europa durch die unerhörten frevelhaften Attentate hervorgerufene Entrüstung wird bekannt gegeben, daß die Regierung genöthigt sei, durchgreifendere Maßnahmen zur Unterdrückung des die sociale Ruhe bedrohenden

Uebels zu ergreifen. Der Chef der Executivcommission ist sich der Schwierigkeit der ihm bevorstehenden Thätigkeit wohl bewußt, er will nicht übertriebene Erwartungen auf unmittelbaren Erfolg erregen, er wird sich aber nicht scheuen, mit den strengsten Maßregeln zur Bestrafung der verbrecherischen Thaten vorzugehen, wie er bereit sein wird, die legalen Interessen der Gutgesinnten zu schützen. Er hofft, die Unterstützung aller ehrlichen Menschen bei seinem Vorgehen zu finden. Die Gesellschaft selbst habe die Regierung bei der Wiederherstellung des regelmäßigen Ganges des Staatslebens zu unterstützen. An die Bewohner der Hauptstadt wird die bringende Bitte gerichtet, der Zukunft mit Ruhe entgegen zu sehen, ohne sich durch böswillige oder leichtfertige Gerüchte irreleiten zu lassen. — Die Polizei ist bedeutend verstärkt worden, die Truppen, Infanterie und Artillerie haben scharfe Patronen und Granaten erhalten und bei Orta, der großen Pulverfabrik, sind 2—3000 Mann zusammengezogen, um einem Handschreib auf das Pulver vorzubeugen. Endlich ist sämmtlichen Hausbesitzern Petersburgs die An-sage von der Polizei gemacht worden, sie möchten bei sich an einem geeigneten Ort fortwährend mehrere Kübel mit Wasser bereit halten und Nachts immer einige Laternen brennen lassen für den Fall, daß das Gas verlöschen sollte. — Dem „Standard“ wird aus Wien gemeldet, Rußland habe die sofortige Inangriff-nahme eines besetzten Lagers bei Kowno, hundert-tausend Mann stark, beschlossen.

Vaticen. Am 27. Februar fand das angekündigte Consistorium statt. Die Cardinale Fürstenberg, Ferreira, Meglia, Cattani und Sanguigni erhielten den Cardinalshut. Die Seligsprechung des Gasparo Delbusalo wurde beantragt. Ernannet wurden 48 Bischöfe, u. A. die für Trient und Brigen, für Italien 15, für Frankreich 8, 1 für die Schweiz, 5 für Amerika und 3 für Oesterreich.

Italien. Die „Gazetta Ufficiale“ publicirte am 17. c., d. h. gerade am Tage der Parlamentseröffnung eine Statistik der Verbrechen, welche im vorigen Jahre in Italien verübt wurden. Folgende Zahlen geben den besten Einblick in die Moralität des regenerirten Italiens: Es wurden 3790 Morde verübt oder versucht; 242 Kindesmorde vollbracht oder versucht und 35,491 schwere und leichte Verwundungen. Die 2782 vollbrachten oder versuchten Raubmorde verursachten einen Schaden von 648,341 Lire. Erpressungen mit Gefangenenehmung von Personen, Gewaltthaten und Erpressungsversuche sind 159 verzeichnet, sowie 379 gelungen; und mißlungene Raubfälle; die Höhe des daraus erwachsenen Schadens ist auf 105,196 Lire veranschlagt worden. Diebstähle unter erschwerenden Umständen wurden 46,033 begangen und endlich 31,307 einfache Diebstähle. Diese Diebstähle brachten einen Schaden von 7,899,866 Lire; Unterschleife und Betrügereien einen Schaden von 8,120,520 Lire; Brandlegungen einen Schaden von 2,745,336 Lire; das Töden verschiedener Thiere einen Schaden von 92,308 und andere Beschädigungen gegen das Eigenthum einen Schaden von 425,774 Lire.

Türkei. In Dstrumellen erregt die in Haschlöb erfolgte Verhaftung von Agenten des geheimen panslavischen Comité's großes Aufsehen. Diese Agenten haben sich in verschiedenen Dörfern mit Eintreiben von Abgaben beschäftigt, und ist es der Umsticht des Finanzdirectors Schmidt zu verdanken, daß man zwei derselben auf frischer That ertappen und verhaften konnte. Man fand bei dem Einen, mit Namen Nicolaus Ruffe, die ansehnliche Summe von 460 türkischen Lire vor, welche Summe das Resultat der Sammlungen in nur zwei Dörfern, Kara-Akkan und Kuzlud, war. Die beiden Verhafteten waren durch einen Gensdarmen, welchen der Präfect von Haschlöb ihnen beigegeben hatte, begleitet. Es stellte sich später heraus, daß die Ortsbehörden überall Kenntniß von dem Treiben dieser Agenten hatten und dieselben noch unterstützten. Das geheime Comité von Philippopol, von dem die Verhafteten mit der Erhebung der Abgaben beauftragt sein wollten, soll nichts Anderes sein, als eine Filiale des Moskauer panslavischen Verbandes. Während der Selbeinsammlung waren alle Ausgänge der Dörfer durch Mitglieder der Turnvereine überwacht. Diese letzteren wurden zwar nominell aufgelöst, existiren aber trotzdem ungehindert fort und sind gefügige und gut verwendbare Werkzeuge der panslavischen und großbulgarischen Agitatoren. — Aus dem Paschalik Diarbekir wird gemeldet, daß die Noth im steten Zunehmen begriffen sei; Tausende von Nothleidenden aus der Landbevölkerung treffen täglich in der Stadt Diarbekir ein, um Unterstützung und Almosen zu erbitten. Zwanzig mit Getreide beladene Flöße wurden von Bauern geplündert.

Rumänien. Das amtliche Blatt veröffentlicht die von den Kammern votirten Gesetze über die Naturalisirung einer großen Anzahl von Israeliten. Dieselben haben fast sämmtlich Dispens von der zehnjährigen Anwesenheit erhalten.

Griechenland. Die griechische Regierung hat in Folge der letzten türkischen Notizen in der Grenzregulirungsfrage beschlossen, die Verhandlungen mit der

Türkei abzubrechen. In einem Rundschreiben rethorisiert die Regierung diesen Schritt und ruft in Gemäßheit der Beschlüsse des Berliner Congresses die Vermittelung der Mächte an.

Japan. In Jeddo (Japan) hat ein fürchtbares Erdbeben stattgefunden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 28. März. Die Abgg. Wundthorst und Peter Reichen-sperger sind vor einiger Zeit zu Doctores iuris honoris causa promovirt worden; die Diplome für beide Herren sind dieser Tage hier eingetroffen.

Frankfurt a. M., 25. Febr. Dr. Gustav Scheve, der bekannte Phrenologe, ist gestern, 65 Jahre alt, gestorben.

Worms, 27. Febr. Ein 15jähriger Schüler des hiesigen Gymnasiums, welcher im Besitze mehrerer Schußwaffen und eines Dolches befunden wurde und welcher, nach gemachten Aeußerungen zu schließen, beabsichtigt haben soll, seinen Lehrer zu erschließen, wurde auf Conferenzbeschluss aus obiger Anstalt entlassen.

Kissingen, 28. Febr. Die Ziehung der Kirchenbaulotterie hat stattgefunden und fiel der Hauptgewinn auf Nr. 215,763. Wie nun das „Schweinfurter Tageblatt“ zu berichten in der Lage ist, fiel der Haupttreffer zuerst auf Nr. 243,882, da aber diese Nummer bereits mit einem Treffer von 100 M. gezogen war, so wurde der Haupttreffer wieder eingelegt und fiel dann auf Nr. 215,763. In Folge dieses Verfehens wird wohl die ganze Ziehung gleich der Giesinger keine Gültigkeit haben, und diejenigen Leser unseres Blattes, welche im Besitze solcher Loose sind, werden gut thun, solche vorerst noch nicht zu vernichten.

Weg, 28. Febr. Ein Reiterhändchen hat der schleswig-holsteinische Dragoner-Lieutenant Spielberg in einer lothringischen Garnison ausgeführt. Als sein Chef, Rittmeister v. Th., nach Trier veretzt wurde und mit dem Schnellzuge abfuhr, setzte er zu gleicher Zeit sein Pferd in Galopp, hielt mit dem Zuge 7 Kilometer lang gleichen Schritt und traf unter dem Beifallrufen der Reisenden zugleich mit dem Zuge auf der nächsten Station ein, wo er von seinem Chef nochmals persönlich Abschied nahm.

Baden.

Baden, 27. Febr. An die evangelischen Gemeinden, Geistlichen und Lehrer der badischen Landes-kirche ist ein gedruckter Aufruf nebst Statuten, Entwurf, die Bildung von Kirchengesangsvereinen bezweckend, ausgegeben. In der näheren Begründung heißt es u. A.: „Der gottsdienstliche Gesang, das Singen und Spielen heiliger Lieder in Haus und Kirche, in den Schulen und in der Gemeinde der Er-wachsenen; die Freude daran und die Thätigkeit dazu ist im Allgemeinen in einem Rückgang begriffen und von Verkümmern bedroht.“ Der Aufruf ist unterzeichnet von Eisenlohr, Stadtpfarrer in Bernsbach; Nühle, Dekan in Rosbach; Gelling, Hofprediger in Karlsruhe; Baffermann, Professor in Heidelberg, und Hänlein, Musikdirector in Mannheim.

Vom Landtag.

* Karlsruhe, 28. Februar.

46. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr.

Am Ministerisch: Finanzminister Ellstätter, Geh. Rath Nicolai und Forstath Krutina.

1. Anzeige neuer Eingaben; 2. Bericht des Abgeordneten Ganter über Tit. V der Ausgaben und Tit. I der Einnahmen des großherzoglichen Finanzministeriums, Domänenverwaltung. Ordentlicher Etat. Abgaben wurden in der Höhe von Mark 223,082 genehmigt, desgleichen II. Kirchen-, Pfarreien und Schulen M. 869,535, III. für den Grundstock M. 20,631, IV. verschiedene Lasten M. 172,520, V. Aufwand der Centralverwaltung M. 145,712, VI. allgemeiner Verwaltungsaufwand für die Bezirksverwaltung M. 165,306.

Regierungscommissär Nicolai macht den Vorschlag, die Gehalte der drei Mittelstellen als gemeinen Mittelsatz zu behandeln, wozu Abg. Friderich im Namen der Budgetcommission seine Zustimmung gibt.

VI. Gemeinlicher Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Forstdomänenverwaltung M. 552,907. VIII. Besondere Ausgaben M. 1,665,082. Im außerordentlichen Etat für den Grundstock M. 36,000.

Einnahmen. Aus Gebäuden 98,244 M., aus landwirthschaftlichen Grundstücken M. 1,850,147, aus Liegen'schaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung M. 16,575. Der Tit. I wird in Gesamthöhe von 6,896,776 M. statt 6,658,916 M. genehmigt. Die Commission hat bei den Holzrößen beantragt, zur Festsetzung der zufälligen Nutzungen statt 6 pCt. der Hieb-masse 11 pCt. in Rechnung zu ziehen, wodurch sich der Budget-satz von 4,464,207 M. auf 4,671,689 M. erhöht.

Regierungscommissär Nicolai vertheidigt die Regierungs-feststellung, wogegen der Berichtstatter Ganter und Abg. Friderich sprechen.

Minister Ellstätter vertheidigt nochmals die Position und hält die von der Commission vorgeschlagene Erhöhung zu hoch. Während man in den Ausgaben sehr sparjam gewesen sei, habe man bei den Einnahmen einen gewissen Optimismus zur Schau getragen. So seien z. B. die Einnahmen aus dem Reich ent-schieden bei Weitem zu hoch gegriffen. Redner bekämpft ein-gehend die erhöhte Einnahmeposition.

Der Berichtstatter macht die steigenden Holzpreise gel-

tend und Abg. Feder meint, auch die Schutzdolle auf Holz treiben die Preise in die Höhe. Die Geschäfte haben sich allerdings und er wäre daher nicht dagegen, wenn die Position um ein halbes Millionen erhöht würde. Die Regierung solle sich nicht so muthlos zeigen, das ermutigende das Land nicht.

Während Abg. Friderich nochmals für den Commissionsantrag eintritt, meint Minister Ellstätter, man werde bald die Erfahrung machen, daß er Recht habe; im Uebrigen sei ihm von der vom Abg. v. Feder vorgebrachten Thatsache, daß Handel und Gewerbe blühen, nichts bekannt.

Abg. Junghans: Ich möchte bei dieser Veranlassung abermals in Erinnerung bringen, daß die Wälder nicht nur eine fiskalische, sondern auch eine sociale Bedeutung haben. Es ist gerade neuerdings wieder von bewährtesten Geschichtsforschern nachgewiesen worden, daß die herkömmlichen Nuzungen und Gewohnheiten der Landbevölkerung bezüglich der Wälder keineswegs geradeweise Vergünstigungen, sondern meistens Ueberreste des uralten gemeinen Rechts an den Waldungen sind. Unter diese Ansprüche gehören namentlich auch die Streulaubbezüge, auf welche die Landbevölkerung in zahlreichen Gemeinden für ihren landwirtschaftlichen Betrieb von Alters her zu rechnen pflegt und nach den Verhältnissen zu rechnen gezwungen ist. Es ist gewiß richtig, daß im Interesse der Erhaltung der Wälder eine Beschränkung, ein gewisses Maß für die Streunutzungen geboten ist, aber wenn in der gegenwärtigen schweren Zeit in manchen Gegenden, besonders in den Nebgemeinden, die Erhaltung des Viehstandes in Frage steht, kann eine vorübergehende Benachtheiligung der Waldwirtschaft nicht mehr in Betracht kommen. Ich bitte die großherzogliche Regierung, von den vielfachen dringenden Klagen über Steuer-mangel nähere Kenntniß zu nehmen und der nothwendigen Landbevölkerung mit möglichsten Erleichterungen entgegenzukommen.

In gleichem Sinne spricht Abg. Beginger, während Regierungskommissar Krutina auf die gesetzlichen Einschränkungen in dieser Rücksicht hinweist; doch werde gesehen, was geschehen könne.

Abg. Mühlhäuser schließt sich den Abgg. Beginger und Junghans an. Man glaube eine veränderte Praxis der Forstbehörde zu bemerken und bittet, in Berücksichtigung des herrschenden Nothstandes, das Mögliche so reichlich als thunlich zu gewähren.

Abg. Förderer spricht im gleichen Sinne. Es gebe Stellen im Walde, sogen. Mulden, in welche von den Herbststürmen das Laub hingeweht werde und dort unnütz verwehe. Diese Stellen sollten nicht unzugänglich sein für die Landwirtschaft.

Anteile an den Geldstrafen für Forstdiebstahl 11,743 M. II. Aus Beuten und Berechtigungen 58,705 M. Hierunter a. B. aus Fischereien 18,457 M.

Bei diesem Paragraphen wünscht der Abg. Kopp Berücksichtigung der einheimischen Fischer bei den Verpachtungen. Aus Jagden 83,089 M. c. III. Vom Grundstod 546,156 Mart. Verschiedene Einnahmen 58,920 M. — B. Außerordentlicher Gebä. III. Vom Grundstod 36,600 M.

Gesamtsomme Tit. V. Domänenverwaltung. Einnahme 15,157,714 M., Ausgabe 7,666,150 M.

Schluß der Verhandlung. Nächste Sitzung Dienstag 9 Uhr.

Lothales.

* Karlsruhe, 1. März.

(Wachwechsel.) Mit dem heutigen Tage bezieht Herr Restaurateur Eggenmeyer das von ihm gepachtete Hotel und Restaurant „Lannhäuser“. Herr Eggenmeyer hat sich während seines Hierseins auf der bisher innegehabten Restauration am Ludwigsplatz den Namen eines tüchtigen Wirtbes erworben. Jedenfalls wird der gute Ruf, den seine Küche und seine Getränke genießen, sowie die prompte Bedienung ihm auch im neuen Lokale die gleiche Gunst des Publikums sichern, deren er sich am Ludwigsplatz rühmen konnte.

(Gestorbene Badener in Amerika.) Joseph Fehrenbach, 54 Jahre alt, in San Francisco und Leopold Hammer aus Büdingen, 26 Jahre alt, in Philadelphia.

(Schwurgericht.) Tagesordnung des Schwurgerichts Karlsruhe für die erste Vierteljahrsitzung: Donnerstag, den 11. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: a) Otto Rombach und Friedrich Boos von hier wegen Fälschung und Betrugs. b) Luise Lorenz von Rastatt wegen Kindsmords. Freitag, den 12. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: Sidor Leuser von Mühlhausen wegen Brandstiftung. Nachmittags 4 Uhr: Karl Wintermantel von Forstheim wegen Fälschung und Betrugs. Samstag, den 13. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: Friedrich Jtte von Durlach wegen Brandstiftung. In diesen Fällen kommen voraussichtlich noch einige weitere. Zum Vorsitzenden des Schwurgerichts wurde Herr Oberlandesgerichtsrath von Blittersdorf und zu dessen Stellvertreter Herr Landgerichtsrath Frisch ernannt.

Kleine badische Chronik.

* Karlsruhe, 28. Febr. Nachdem die Eisdecke auf dem Oberrhein und dem Ueberlinger-See fast vollständig verschwunden, haben die badischen Bodensee-Dampfschiffe ihre Fahrten mit dem heutigen in ihrem vollen Umfange nach Maßgabe des veröffentlichten Winter-Jahrplans wieder aufgenommen.

* Mannheim, 29. Februar. Die endgiltig bindenden Anmeldungen zu der hiesigen Palzgar-Ausstellung mehren sich in solchem Umfange, daß der für die Industriehalle in Aussicht genommene Raum schon heute überzeichnet ist. Es hängt daher die Annahme weiterer Anmeldungen von dem noch ausstehenden Entschlusse des Central-Comit'es, weitere Annerze zu bauen, ab.

* Heidelberg, 28. Febr. Zwei Studierende von hier sind von der Strafkammer in Mannheim wegen eines dahier vor-

genommenen Zweikampfs auf trumme Säbel zu dreimonatlicher Festungshaft verurtheilt worden.

* Neckargemünd, 27. Febr. Gestern Abend fiel Philipp Hedmann, ledig, etwa 9 Fuß hoch in der Scheuer herab auf den Kopf und war augenblicklich todt.

* Bruchsal, 27. Febr. Herr Stadtpfarrer Dr. Kästle dahier, der auf seinen weitläufigen Reisen schon manche Stadt gesehen und manche Universität, hielt gestern Abend in der Aula des Gymnasiums einen wirklich wissenschaftlichen Vortrag über Pompeji. In sehr hübscher und lebhafter Darstellung führte er die außerordentlich zahlreiche Zuhörerschaft von den bescheidenen Ufern der Saalbach hinüber ins Land, wo die Pommeranzen blühen. Mit dem wegelundigen Redner bestiegen wir den Besun, lernten die Lavaströme und ihre Bahnen kennen, aber auch die Hornsausbrüche und Verwüstungen des unheimlichen Koloßes seit vielen Jahrhunderten. Die Aufmerksamkeit stieg zusehends, als Redner das Herannahen der Katastrophe im Jahre 79 n. Ch. zu schildern begann, bei welcher Pompeji, Herculaneum und Stabia unter dem Ascheregen begraben wurden. Im weiteren Verlaufe des Vortrags folgte die Geschichte der Wiederaufindung von Pompeji, wo Dr. Kästle bei seiner Reise dahin eine Localkenntniß sich verschaffte, die jener von Bruchsal trummen und geraden Straßen, öffentlichen und privaten Gebäuden in nichts nachsteht. Recht anziehend war die Schilderung der inneren und äußeren Beschaffenheit von Pompeji und gab einen Maßstab des Lebens und Treibens zur Zeit, wo die Stadt noch zu den lebenden zählte. Mit vielem Interesse wurden auch die Reliquien betrachtet, die Redner mitbrachte und den Zuhörern präsentierte. Von Pompeji weg nahm uns derselbe nach Neapel, wo im dortigen Nationalmuseum in ungefähr 20,000 Nummern die ausgegrabenen Geräthe u. a. aufbewahrt sind. Schließlich zeigte Dr. Kästle den kürzesten Weg durch den Gotthardtunnel nach Italiens Gefilden und lud die Zuhörerschaft ein, bei einem Besuche des südlichen Himmels an Pompeji ja nicht vorüber zu gehen, was sicher im Stillen jeder Anwesende versprochen hat. Lebhafter Beifall begleitete den Redner beim Schlusse seines fesselnden Vortrages.

* Bahl, 29. Febr. Hier und in Bahlertal sind in einigen Häusern die Blattern ausgebrochen.

(Wolfsch, 27. Febr. Bei der hiesigen Bürgermeistereiwahl wurde Kaufmann Friedrich Armbruster gewählt. Der Gewählte hat sich Bedenken ausgedeutet.

* Lahr, 27. Febr. Aus dem hiesigen Amtsgefängniß entsprang gestern Morgen ein Gefangener.

* Freiburg, 27. Febr. Schon seit Jahren befand sich die städtische Verwaltung durch den Nothstand, der aus Mangel an ausreichenden Rangleien, besonders beim Bauamt, Armenlooseverrechnung u. c., entstand, in der Lage, auf Beschaffung weiterer Räumlichkeiten bedacht zu sein. Nachdem nun neuerdings vom Bürgerausschuße die früher verweigereten Mittel zur Erweiterung der Rathhausräumlichkeiten genehmigt wurden, sind die zu 10,000 Mark veranschlagten Arbeiten zur Vergebung ausgeschrieben und werden durch diese Herstellung, welche im Umbau des gegen die Thurnstraße gelegenen Rathhausseitengebäudes bestehen werden, 5 weitere Dienststräumlichkeiten erstellt werden können.

* Freiburg, 28. Febr. Turnlehrer Keller an der höhern Bürgerschule dahier, der bereits rüchtig ist, ist des in § 174 des R.-St.-G.-B. Ziff. 1 mit Zuchthaus bedrohten Verbrechens beschuldigt. Derselbe wurde nach neueren Nachrichten bereits festgenommen.

* Schliengen, 26. Febr. Die Untersuchungen über den Stand der Reben haben leider in unserer Gegend einen größeren Schaden durch Frost herausgestellt, als man anfänglich vermutete. So sind z. B. in der Gegend von Haltungen die Reben in den niederen Lagen bis auf die Wurzel erfroren, ebenso das Spalierobst und auch die Birnbäume haben großen Schaden gelitten.

* Pfaffenweiler, 24. Febr. Wenn man in letzter Zeit über schlechten Geschäftsgang und nur über wenige Weinkäufe zu berichten hatte, so sieht man jetzt dagegen schon seit zwei Tagen einen Wagen um den andern schwer mit Wein beladen an den Bahnhof fahren, die unsere Keller um ca. 300 Ohm ärmer machen.

* Mühlheim, 26. Febr. Der landwirtschaftliche Gauverband veranstaltet im September (voraussichtlich am 19. und 20.) eine landwirtschaftliche Ausstellung, an der sich der oberbadische Weinbauverein, der badische Gesselschaftsverein, der Mühlheimer Gewerbeverein und der badische Vienenzüchterverein zu betheiligen, gedenken.

* Malspüren, 27. Febr. Herr R. Mielebacher, seitheriger Gemeinderath und Gemeindecassier, wurde zum Bürgermeister unserer Gemeinde gewählt. Der seitherige Bürgermeister hatte sein Amt niedergelegt.

* Beuren, 26. Febr. Der seitherige Bürgermeister Thaddä Reinhart wurde wieder zum Vorstand unserer Gemeinde gewählt.

* Vom Bodensee, 27. Febr. Die auf dem von Rorschach nach Friedrichshafen fahrenden württembergischen Dampfschiff angestellten Verluste mit den Fallschirm-Raketen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Es waren zwei Sorten Raketen zur Stelle: in Stuttgart angefertigte und solche, die von Pyrotechniker Müller in Emmishofen fabrizirt waren. Während die Stuttgarter länger leuchteten als die Müller'schen, hatten die letzteren den Vortheil, daß sie ein glänzenderes Licht ausströmten. Ihr Preis ist auch ein bedeutend niedriger als der Stuttgarter. Beide Sorten hatten aber den gemeinsamen Hauptfehler, daß sie durch den Wind zu weit, fast eine halbe Stunde, vom Schiffe abgetrieben wurden, so daß also der Hauptzweck, bei einem Schiffsunglück, das doch hauptsächlich nur bei Sturmwind

passiren kann, rasch an Ort und Stelle zu leiten, unerfüllt bleibt. Die 10 Minuten nach Abfahrt des Schiffes abgebrannten Raketen konnten in Friedrichshafen noch nicht bemerkt werden, trotzdem die Beobachter sich auf einen erhöhten Punkt bei der Stadt postirt hatten; erst die von der Mitte des See's aus abgebrannten wurden gesehen. Vom Konstanzer Hafen aus, wo sich Abends viele Zuschauer eingefunden hatten, wurde bis 10 Uhr nicht viel bemerkt; kurz nach 10 Uhr konnte man hellleuchtende röhliche Punkte, dem Lichte einer Signallaterne gleich, am Horizont sehen. Wie wir hören, soll demnächst ein weiterer Versuch und zwar mit bengalischem Feuer gemacht werden. Der Fahrt wohnten Beamte der Verkehrsanstalten aus Baden, Württemberg, Bayern und der Schweiz bei. (R. Z.)

Neueste Nachrichten.

Konstantinopel, 29. Febr. Auf den russischen Botschaftsrath Onou und den Obersten Komaroff wurde während eines Spazierrittes von zwei Individuen geschossen. Nur das Pferd Komaroff's ist verwundet. Die Verbrecher sind entkommen.

Tagesordnung für die 47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer auf Dienstag, den 2. März, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Commission über die Motion des Abg. von Feder, die Revision der Städteordnung betreffend, erstattet von dem Abg. Frensch. 3. Berathung von Petitionsberichten und zwar über a) die Petition der Gemeinden Jessenbach und Zell-Weierbach, die Eintheilung der Notariatsdistricte betr. (Berichterstatler Abg. Schmidt.) b) die Petition vieler Handels- und Gewerbetreibenden des Landes, die Besteuerung der Detailreisenden und Hausierer betr. (Berichterstatler Abg. Maurer.) c) die Petition des Landwirths Hippeler in Sundheim, Entschädigung für einen an Milzbrand umgestandenen Ochsen betr. (Berichterstatler Abg. Binz.)

Briefkasten der Redaction.

Verus. Sie sind wohl selbst der Meinung, daß in dieser Weise beregte Angelegenheit nicht angeknipst werden kann? Beiträge resp. Correspondenzen sind sehr willkommen.

Redacteur: Alois F. Jüttner.

Ein dringendes Anliegen für die heilige Fastenzeit.

Sed! Was ist Sed! Ein blutarmes Pfarrdorf auf dem hohen Westerwalde, in dem alljährlich fast oberflächliche Noth herrscht und dem an einem gluthheißen Sommertag 1878 noch sein einziger Reichthum und Trost, die uralte Kilianspfarrkirche zu einer grauenvollen Ruine zusammenbrannte. Wie nun ohne Vermögen bauen? Ohne Kirche sind wir ärmer als arm. Es ist wohl in diesem Falle nicht sündhaft, ein Klein wenig auf die unerschöpfliche katholische Liebe zu speculiren, sie hat ja so Vielen schon geholfen und wir sind der Hilfe so gar bedürftig. Auch kleine Gaben in Menge geben viel!

Wenn jeder Leser nur einige Briefmarken einsenden würde, sicher verarmt Niemand davon, Gott aber möge ihn reichlich lohnen. In dieser heiligen Zeit ist neben Fasten auch das Almosengeben nicht verboten. Hilf uns in schwerer Noth und Gott wird Dir im Leben und Sterben helfen; damit dies um so sicherer geschieht, wird die Gemeinde Tag für Tag für ihre Wohltäter beten, der Pfarrer insbesondere will jedes Jahr in gleicher Intention eine Anzahl heiliger Messen eigens celebriren. Ofern, das erste Fest der Christenheit, möge auch unserer Kirchenruine die gehoffte Auferstehung bringen.

An Dir, mein Leser, liegt es, ich vertraue Deinem milden Herzen.

Gaben wird die Expedition gerne in Empfang nehmen, wer aber solche an mich schicken will, der hat hier meine Adresse: Sed, Post Rennerod, Hesse-Nassau.

Karl Ferdinand Werner, Pfarrer.

Submissionen und Versteigerungen.

Emmendingen. Die großherzogliche Wasser- und Straßenbau-Inspection vergibt die Lieferung und Aufbereitung von Unterhaltungsmaterial für die Landstraßen des Bezirks Emmendingen. Termin am 3., 6., 9. und 12. März.

Ganten.

Rieser, Gustav, Bürgermeister von Pfaffenweiler (Amtsgericht Schönau). Tagf. 9. April, Vorm. 9 Uhr.
Riffel, J., Kaufmann in Freiburg (Amtsgericht Freiburg). Tagf. 23. März, Vorm. 9 Uhr.
Burgmann, Johannes, Maurer von Mühlheim (Nachlaß) (Amtsgericht Mühlheim). Tagf. 23. März, Vorm. 9 Uhr.
Lederer, Johann, Metzger von Hög (Amtsg. Schönau). Tagf. 10. März, Vorm. 11 Uhr.
Meßger, Blasius, Tagelöhner von Michelrütte (Amtsgericht Schönau). Tagfahrt 20. März, Vorm. 9 Uhr.
Deiß, Joh. Friedr., Waldbüter von Gerzbach (Nachlaß) (Amtsg. Schopfheim). Tagf. 13. März, Vorm. 9 Uhr.
Reichsteiner, Wittwe, Charlotte, Sophie, in Heidelberg (Amtsgericht Heidelberg). Tagfahrt 31. März, Vormittags 9 Uhr.

Actiengesellschaft kath. Kasino Heidelberg.

In der ordentlichen Generalversammlung vom 26. d. M. wurde die Jahres-Dividende für 1879 auf 5 Procent festgesetzt. Demgemäß wird der Dividende-Coupon Nr. 3 mit 17 Mart 50 Pfennig vom 1. März d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei dem Unterzeichneten eingelöst.

Durch Todesfall der Veschler sind 19 Stück unserer Gesellschafts-Actien auf 1. Juli d. J. zu begeben und werden die Mitglieder eingeladen, sich bis 15. Juni d. J. bei dem Vorstande zur Uebernahme dieser Actien anzumelden. Die Zuweisung erfolgt in der im Gesellschaftsreglement festgesetzten Reihenfolge.

Heidelberg, den 27. Februar 1880.

Der Vorstand: J. Lindau.

